

Satzung

an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.

AntragsstellerIn: Landesvorstand, Parteirat, auf Vorschlag der Reformkommission: Ekin Deligöz, Korbinian Gall, Sigi Hagl, Günther Sandmeyer, Stefan Schmidt, Katharina Schulze, Christine Schoerner, Helga Stieglmeier.

Gegenstand: Schriftliche Unterlagen für die LDK

Antragstext

1 §15 [Landesversammlung, Einberufung, Antragsfrist, Antragsberechtigung und
2 Beschlussfähigkeit], Abs. (3), Satz 1

3 **Alt:**

4 Anträge, die auf der Landesversammlung behandelt werden sollen,
5 Rechenschaftsberichte des Parteirates sowie Berichte des Finanzausschusses zur
6 aktuellen Lage der Finanzen des Landesverbandes müssen mindestens vier Wochen
7 vorher bei der Landesgeschäftsstelle eingehen.

8 **Neu:**

9 Anträge, die auf der Landesversammlung behandelt werden sollen, müssen
10 mindestens vier Wochen vorher bei der Landesgeschäftsstelle eingehen.

Begründung

Mit diesem Antrag wird der längst gängigen Praxis Rechnung getragen, dass die Berichte des Parteirates (künftig: Landesausschuss, siehe eigenen Antrag) und des Finanzausschusses nur noch mündlich auf der Landesversammlung vorgestellt werden. Selbstverständlich bleibt es beiden Gremien auch nach erfolgter Satzungsänderung künftig vorbehalten, der Landesversammlung schriftliche Berichte vorzulegen. Dies wäre aber nicht mehr zwingend und hätte auch keine Fristsetzung mehr.